

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök

Für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 in 2 Teilbereichen- Windkraft Schwienkuhlen
hier: Erteilung der Genehmigung

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2026 beschlossene 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 in 2 Teilbereichen- Windkraft Schwienkuhlen, mit Bescheid vom 08.05.2026 Az.: IV 5210 - 30876/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, Poststr. 1, Zimmer 10, während der Dienststunden für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.ahrensboek.de/Leben-und-Wohnen.htm/Seiten/Bauleitplanung.html?> unter „Rechtskräftige Flächennutzungs-/Bebauungspläne“ sowie unter <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ahrensbo%C3%B6k/karte> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ahrensböök, den 1. Juni 2026

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
gez. Andreas Zimmermann

(Dienstsiegel)

